

Protokoll

über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport und des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel am Montag, 09.02.2026, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschuss für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Norbert Ahlers
	Dirk Brumund
	Uwe Cassens
	Hergen Eilers
	Anja Ender
	Malte Kramer
	Ralf Rohde
stellv. Ausschussmitglieder:	Anke Kück
Grundmandatsinhaber/in:	Sigrid Busch
Ratsmitglieder:	Jürgen Bruns
	Dr. Susanne Engstler
	Dominik Helms
	Johannes Klawon
	Timmy Kruse
	Regina Mattern-Karth
	Gesche Wittkowski
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Gleichstellungsbeauftragte:	Andrea Arens
von der Verwaltung:	Heiko Eilers
	Sören Krieghoff
	Detlef Meyer
	Gerriet Ostendorf
	Antje Rinne
	Johann Taddigs
	Michael Tietz

Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport

Ausschussvorsitzende:	Dr. Susanne Engstler
stellv. Ausschussvorsitzender:	Timmy Kruse
Ausschussmitglieder:	Norbert Ahlers
	Sigrid Busch
	Uwe Cassens
	Dominik Helms
	Johannes Klawon
	Malte Kramer

stellv. Ausschussmitglieder:	Anke Kück
Ratsmitglieder:	Gesche Wittkowski
	Anja Ender
	Dirk Brumund
	Jürgen Bruns
	Hergen Eilers
	Regina Mattern-Karth
	Georg Ralle
	Raimund Recksiedler
	Ralf Rohde
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Svenja Böttcher Vertreterin der Elternschaft
	Lüder Gutsche Vertreter des Sports
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Gleichstellungsbeauftragte:	Andrea Arens
von der Verwaltung:	Heiko Eilers
	Sören Krieghoff
	Marion Lübben-Groß
	Antje Rinne
	Michael Tietz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 12.01.2026
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Varel
Vorlage: 016/2026
- 5.2 Eigenbetrieb Wohnungsbau der Stadt Varel; hier: Handlungsoptionen zum Antrag der SPD Varel zur Umsetzung von Maßnahmen zur Beschleunigung der Modernisierung der städtischen Wohnungen (Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 021/2026
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Bauliche Qualifizierung der Grundschule Osterstraße für den Ganztagsbetrieb
Vorlage: 018/2026
- 6.2 Einrichtung einer Koordinierungsstelle "Ganztag" zur Unterstützung der Grundschulen in der Stadt Varel
Vorlage: 017/2026

- 6.3 Einrichtung von Schulsozialarbeiterstellen an den Grundschulen Büppel und Hafenschule
Vorlage: 020/2026
- 6.4 Antrag der Grundschulen der Stadt Varel auf Kostenübernahme für den Einsatz von Pädagogischen Mitarbeitern
Vorlage: 019/2026
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Jahresbericht der Bücherei

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ralle eröffnet die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport und des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Ralle stellt die Tagesordnung fest. Er verweist auf die geänderte Tagesordnung.

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 8.1 öT wird zum Tagesordnungspunkt 5.2 öT (Vorlage 021/2026). Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 8.2 öT wird zum Tagesordnungspunkt 8.1 öT.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 12.01.2026

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 12.01.2026 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Eine Lehrerin der Grundschule Obenstrohe merkt an, dass die an der Grundschule Obenstrohe installierte halbe Schulsozialarbeiterstelle nur für den Schulkindergarten eingerichtet ist. Die Schulsozialarbeiterin ist nicht für die Grundschule Obenstrohe selbst tätig. Die Verwaltung bestätigt, dass die Stelle der Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Obenstrohe eingerichtet wurde, als der Schulkindergarten durch die Grundschule Obenstrohe übernommen wurde. Wie die Schulsozialarbeiterin in der Schule eingesetzt wird, obliegt der Schule.

Der Elternvertreter der Grundschule Osterstraße weist darauf hin, dass die Schülerschaft der Schule den Querschnitt der Gesellschaft widerspiegelt. Er lobt die sehr gute Arbeit an der Grundschule und wünscht sich, dass dieses auch bei der Entscheidung über die Änderung der Schuleinzugsgebiete berücksichtigt wird. Er spricht sich daher für die Variante 2 aus.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Varel Vorlage: 016/2026

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 12.01.2026 wurde die Schulentwicklungsplanung der Grundschulen in der Stadt Varel und der sich daraus resultierenden Ergebnisse und Maßnahmen für die kommenden 6 Schuljahre vorgestellt.

Eine Schulentwicklungsplanung hat das Ziel, ein leistungsfähiges, gerechtes und zukunftsfähiges Schulsystem in Varel sicherzustellen. Dabei sind demografische Entwicklungen, bedarfsgerechte Schulstrukturen, der Einsatz von Ressourcen sowie eine gleichmäßige Auslastung aller Grundschulen in Varel Rechnung zu tragen. An allen Grundschulen soll eine 2-Zügigkeit (Grundschule Hafenschule 1,5-Zügigkeit) gesichert werden.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Varel zeigt, dass die Gesamtschülerzahl in den nächsten 6 Jahren von derzeit 939 Schüler auf 762 Schüler sinkt. Die Verringerung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren wirkt sich allerdings prozentual nicht gleichmäßig auf alle Grundschulen aus.

Die Schülerzahlen der Grundschule am Schloßplatz sinken zwar perspektivisch, dennoch besteht für das Schuljahr 2026/2027 möglicherweise die Notwendigkeit drei erste Klassen einzurichten.

Die Schülerzahlen der Grundschule Osterstraße bleiben perspektivisch fast gleichbleibend hoch. Auch hier könnte es im Einschulungsjahr 2026/2027 zu einer Dreizügigkeit kommen.

Die Grundschule Hafenschule dagegen verliert deutlich an Schülern, so dass es in Zukunft bei der derzeit vorhersehbaren Entwicklung sogar zu Kombiklassen kommen könnte.

Die Schülerzahlen der Grundschule Büppel gehen lt. Schulentwicklungsplanung in den nächsten Jahren deutlich zurück. Dieses könnte dazu führen, dass sie ab dem Jahr 2030 in einigen Jahrgängen einzügig wird.

Die Grundschule Oberstrohe und die Grundschule Langendamm bleiben weiterhin gesichert zweizügig.

Diese sehr unterschiedliche Schulentwicklung kann durch eine Veränderung der Schuleinzugsgebiete entgegengewirkt werden. Dabei soll eine Veränderung der Schuleinzugsgebiete zu einer annähernd gleichmäßigen Auslastung der Grundschulen in Varel führen, so dass die vorhandene Infrastruktur an der Grundschule Hafenschule und an der Grundschule Büppel weiterhin optimal genutzt wird. Wichtig ist der Grundsatz: „Kurze Beine - Kurze Wege“ und dass durch die Verschiebung der Einzugs Grenzen keine zusätzlichen Schülerbeförderung notwendig wird.

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 12.01.2026 wurden vier Varianten für eine Änderung der Schuleinzugsgebiete vorgestellt. In Absprache mit den Schulleitungen wird vorgeschlagen, die Varianten 2 bis 4 umzusetzen und die Schuleinzugsbezirkssatzung zum 01.08.2026 dementsprechend zu ändern. Damit werden die Grundschulen Osterstraße und Am Schloßplatz entlastet, sowie die Grundschulen Hafenschule und Büppel gestärkt.

Variante 2:

Folgende Straßenzüge, die bislang zum Einzugsgebiet der Grundschule Osterstraße gehörten, werden zukünftig zum Einzugsgebiet der Grundschule Büppel zugewiesen:

Am Bäker
Am Tennisplatz
Am Wasserturm
Büppeler Weg
Oldenburger Str. (46-88 und 63-67)

Variante 3:

Folgende Straßenzüge, die bislang zum Einzugsgebiet der Grundschule Osterstraße gehörten, werden zukünftig zum Einzugsgebiet der Grundschule Hafenschule zugewiesen:

Am Bahnhof
Hansastraße
Parallelstraße

Variante 4:

Folgende Straßenzüge, die bislang zum Einzugsgebiet der Grundschule am Schloßplatz gehörten, werden zukünftig zum Einzugsgebiet der Grundschule Hafenschule zugewiesen:

An der Bockmühle
Auf der Mühlengast
Bismarckstraße
Danziger Straße
Im Mühlenhof
Kolberger Weg
Kurze Straße
Mühlengastweg

Mühlenstraße (52-68 und 47-67)
 Neumühlenstraße (47-59 und 44-62)
 Stettiner Straße (10-18 und 05-15)

Für einen großen Teil der Schüler aus den betroffenen Schuleinzugsgebieten wurde bereits jetzt schon ein Ausnahmeantrag zum Besuch der anderen Schule gestellt, so dass die Veränderung der Schuleinzugsgebiete für diese Schüler keine oder nur geringe Auswirkungen hat. Sollten Erziehungsberechtigte dem kurzfristigen Wechsel der Einschulungs-Schule dennoch widersprechen, sollen in diesem Jahr entsprechende Ausnahmeanträge gewährt werden.

Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schüler sollen sehr kurzfristig, möglichst noch im Februar, informiert werden. Daher wird verwaltungsseitig darum gebeten, diese Information der Erziehungsberechtigten bereits vor der Beschlussfassung im Rat durchführen zu können.

Die Ausschussmitglieder Kück und Wittkowski sowie Ratsmitglied Mattern-Karth loben die gute Vorbereitung durch die Verwaltung; weiterhin danken sie den Schulleitungen und Elternvertretungen für die jetzige Kompromisslösung und dass ein Konsens gefunden werden konnte. Sie stimmen dem Vorschlag zu.

Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport

Beschluss:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schuleinzugsgebiete in der Stadt Varel wird mit Wirkung vom 01.08.2026 in der dem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, bereits vor Beschlussfassung im Rat der Stadt Varel die betroffenen Erziehungsberechtigten und Eltern zu informieren.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Eigenbetrieb Wohnungsbau der Stadt Varel; hier: Handlungsoptionen zum Antrag der SPD Varel zur Umsetzung von Maßnahmen zur Beschleunigung der Modernisierung der städtischen Wohnungen Vorlage: 021/2026

Bürgermeister Wagner zeigt sich erfreut, dass nach langer Diskussion zum Thema Umsetzung von Maßnahmen zur Beschleunigung der Modernisierung der städtischen Wohnungen ein Beschlussvorschlag erarbeitet werden konnte. Da sich heute Morgen allerdings noch neue Kenntnisse ergeben haben, die noch berücksichtigt werden sollten, schlägt er vor, die Beschlussfassung heute zurück zu stellen.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Bruns erklärt, dass sich die SPD Varel ausführlich mit dem Thema beschäftigt und einen Maßnahmenkatalog zum Abbau des strukturellen Defizits sowie zur Beschleunigung der Modernisierung der städtischen Wohnungen erarbeitet hat. Es sei zu prüfen, welche Formen der Zusammenarbeit mit der Wohnungsbaugesellschaft Friesland möglich sind und inwieweit der soziale Wohnungsbau durch den Verkauf von Grundstücken für diesen

Zweck geeignet sei. Es müssten dringend Strategien entwickelt werden, die insbesondere auch der Haushaltskonsolidierung dienen.

Ausschussmitglied Eilers weist darauf hin, dass neben der SPD auch die CDU Vorschläge entwickelt hat und durch die Verwaltung Gespräche mit der Wohnungsbau Friesland geführt wurden. Die CDU-Fraktion möchte gerne zeitnah Entscheidungen zu dem Thema herbeiführen.

Der Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich aufgrund des weiteren Beratungsbedarfs zurückgestellt.

Ausschuss für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel

Beschluss:

Zur Realisierung des sozialen Wohnungsbaus und der Modernisierung des vorhandenen Wohnungsbestands wird der Eigenbetrieb Wohnungsbau der Stadt Varel beauftragt, auf der Basis des Vorschlags 3/3a des SPD-Antrags vom 11.11.2025 Rahmenkonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Als erstes Projekt soll auf dieser Grundlage möglichst zeitnah der Wohnungsbau auf dem Grundstücksareal Friedrich-Ebert-Straße/Bahnhofstraße realisiert werden.

Beschluss zurückgestellt

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Bauliche Qualifizierung der Grundschule Osterstraße für den Ganztagsbetrieb

Vorlage: 018/2026

Darstellung der beabsichtigten baulichen Entwicklung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 20.08.2024 war die Verwaltung gebeten worden, beschlussfähige Vorlagen für erste bauliche Maßnahmen zur Umsetzung des Ganztagsbetriebs vorzulegen.

In Bezug auf die Grundschule Osterstraße sollen auf der Grundlage der mit der Schulleitung abgestimmten Bedarfe und räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten folgende bauliche Maßnahmen durchgeführt werden.

- Bau einer Mensa mit Ausgabe und Abstellraum
- Umbau der derzeitigen Mensa zu einem Fachraum

Die anliegenden Skizzen (heutige Bestandssituation und geplante Situation) verdeutlichen die geplanten Umbauten bzw. Erweiterungen. Die Baustellenzufahrt soll voraussichtlich über den Synagogenweg erfolgen.

Ferner soll durch eine Reduzierung der Parkplätze auf dem Grundstück eine teilweise Kompensierung zugunsten der vorhandenen schon jetzt kleinen Spielbereiche erreicht werden.

Darstellung der Planungs- und Vorbereitungszeiträume bis Baubeginn:

Eine Fertigstellung zum Schulbeginn 2026/2027 ist nicht mehr möglich. Nach Rücksprache mit der Schulleitung im Jahr 2025 und der anfänglichen Hoffnung auf den Erwerb eines Nachbargrundstückes, gab es einhellig die Meinung, lieber in Ruhe zu planen und somit das bestmögliche Ergebnis für die Schule zu erzielen.

Der für die bauliche Erweiterung erhoffte Grundstückserwerb konnte aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert werden.

Es verbleiben auf dem vorhandenen Grundstück nun zwei Umsetzungsvarianten. Zum einen den bereits vorgestellten Neubau an der Osterstraße und zum anderen die oben vorgestellte bauliche Umsetzung.

Die Variante Mensa-Neubau in Verbindung mit dem Umbau der derzeitigen Mensa stellt aus Sicht der Verwaltung die beste Lösung dar und ist mit der Schulleitung abgestimmt.

Der Vorteil gegenüber einem Neubau an der Osterstraße ist insbesondere der geringere Platzbedarf auf dem Grundstück.

Ferner wird auf Wunsch der Schule geprüft ob man durch Einsparungen bei den Parkplätzen eine Kompensation für den Spielplatzbereich erreicht werden könnte. Durch die geplante Reduzierung der Parkplätze auf das gesetzliche Minimum könnte man dem Spielplatz wieder ca. 100 qm Fläche hinzufügen. Insgesamt würde nur ein Flächenverlust von 70 m² entstehen.

Kosten und Finanzierungssituation:

Seitens der Bauverwaltung sind die Kosten für die Maßnahme grob kalkuliert worden. Danach wird von Kosten in Höhe von ca. 920.000,- € ausgegangen.

Haushaltsmittel für den Ganztagesausbau an der Osterstraße sind aus dem Haushalt 2025 mit 500.000,- € vorhanden.

Die restliche Summe soll in den Haushalt 2026 aufgenommen werden.

Von Seiten der Verwaltung wird ergänzend mitgeteilt, dass zur Schaffung von Spielplatzfläche die vorhandenen Parkplätze auf die gesetzliche Mindestzahl von fünf Parkplätzen reduziert werden sollen. Es ist geplant, für die Gestaltung der Freiflächen im nächsten Jahr einen Fachplaner hinzuziehen, um die Flächen optimal auszunutzen und zu gestalten.

Seitens mehrerer Ausschussmitglieder wird ein herzlicher Dank an die Lehrkräfte ausgesprochen, die zugunsten der Kinder auf die bisherige Anzahl der Plätze direkt am Schulgebäude freiwillig verzichten.

Ausschussmitglied Kück greift nochmals den Punkt auf, inwieweit die Möglichkeit besteht, das Flachdach des neuen Anbaus als Spielplatz zu nutzen. Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass dies theoretisch darstellbar sei, aber aus Gründen der Sicherheit und dem Schutz der Kinder immens schwer umzusetzen ist. Es wäre eine 3m hohe Umzäunung erforderlich, die teils wegen dem Fluchtweg u. a. zu unterbrechen wäre; auch könne es zu Vandalismus kommen.

Ratsfrau Mattern-Karth würde die Einbeziehung eines Fachplaners zur Gestaltung der Freiflächen begrüßen. Sie könnte sich die Nutzung der Dachfläche als Ruhefläche vorstellen.

Seitens Ratsherr Bruns wird nochmals angeregt, den Kauf des Nachbargrundstück weiterhin in Betracht zu ziehen, um so zu einem späteren Zeitpunkt die Erweiterung des Spielplatzes zu ermöglichen.

Ratsfrau Wittkowski spricht sich dafür aus, für die Lehrkräfte an einem anderen Ort kostenfrei Ersatzparkplätze in Höhe der wegfallenden Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Ausschuss für Bauen, Liegenschaften/Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur baulichen Qualifizierung der Grundschule Osterstraße für den Ganztagsbetrieb auf Grundlage der in der Ausschusssitzung vorgestellten Konzeption zu unternehmen. Dies schließt insbesondere die Vergabe von Leistungen an Fachplaner, die Erstellung der Entwurfs- und Ausführungsplanungen, die Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen, die Vergabe und die Durchführung der Baumaßnahme ein. Die Maßnahme wird mit ca. 920.000,- € brutto veranschlagt.

500.000,- € stehen aus dem Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2026.

Einstimmiger Beschluss

6.2 Einrichtung einer Koordinierungsstelle "Ganztag" zur Unterstützung der Grundschulen in der Stadt Varel Vorlage: 017/2026

Der Kreissportvorsitzende Herr Kai Langer hat im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport am 03.06.2025 seine Bereitschaft erklärt, zusammen mit den Schulleitungen und der Stadtverwaltung ehrenamtlich ein Konzept für eine Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule zu erarbeiten und auf den Weg zu bringen. Herr Langer berichtete im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport am 12.01.2026 über den aktuellen Sachstand.

Gemeinsam mit den Schulen konnte in den letzten Monaten ein Konzept für die Nachmittagsbetreuung erstellt werden. Neben der Konzepterstellung war es eine der Hauptaufgaben von Herrn Langer, für die Nachmittagsbetreuung Kooperationspartner zu finden, die Angebote für die Schüler durchführen. Viele Vereine und Einrichtungen haben bereits ihre Bereitschaft erklärt, die Schulen in diesem Bereich zu unterstützen. Dieses muss koordiniert werden. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Schulleitungen, die Nachmittagsbetreuung zu organisieren und Kooperationspartner zu finden. Durch eine Unterstützung in der Koordination der außerschulischen Angebote können die Schulen entlastet und das Betreuungsangebot vielfältiger gestaltet werden.

Um die Koordination der außerschulischen Angebote und damit eine verlässliche Nachmittagsbetreuung ab dem 01.08.2026 zu gewährleisten, ist es beabsichtigt, zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 eine Ganztags-Koordinierungsstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden bei der Stadt Varel einzurichten. Diese Stelle soll die ehrenamtliche Arbeit von Herrn Langer fortsetzen und zukünftig das außerschulische Angebot für die Schulen koordinieren. Eine

detaillierte Aufgabenbeschreibung der geplanten Koordinierungsstelle wird der Vorlage beigelegt. Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 6 TVöD eingruppiert.

Eine derartige Koordinierungsstelle kann durch das Bundesministerium für Bildung und Familie gefördert werden. Auf Grund der Förderrichtlinie „Ganztag in Bildungskommunen - Kommunale Koordination für Ganztagsbildung“ vom 31.05.2024 haben aber grundsätzlich nur Landkreise und kreisfreie Städte die Möglichkeit, Zuwendungen in Form von Personalkosten für Koordinierungskräfte zu erhalten. Die Stadt Varel hatte daher ihr Interesse an einer Koordinierungsstelle beim Landkreis Friesland im Juni 2024 bekundet. Auf Nachfrage teilte der Landkreis Friesland nun mit, dass ein entsprechender Antrag an das Bundesministerium für Bildung und Familie durch den Landkreis Friesland nicht gestellt wurde. Allerdings teilte das Bundesministerium für Bildung und Familie jetzt auf unsere Nachfrage mit, dass es in diesem Fall auch der Stadt Varel möglich ist, einen Förderantrag zu stellen.

Mündlich wurde der Stadt Varel bereits in Aussicht gestellt, dass sie bei Antragstellung eine Förderung in Höhe von 40 % der Personalkosten für die Dauer von 4 Jahren für die Einrichtung einer Koordinationsstelle gewährt bekommen würden. Dieser Antrag sollte kurzfristig gestellt werden.

Das Ausschussmitglied Wittkowski weist drauf hin, dass hier die Stadt Kosten übernimmt, obwohl das Land Niedersachsen für die Ausgestaltung der Ganztagschule zuständig ist. Wie die Finanzierung der Ganztagschule sich entwickelt, ist noch nicht abzusehen. Dadurch steigen die Kosten für die Stadt Varel von Jahr zu Jahr, obwohl sie nicht zuständig ist. Wenn man jedoch die Ganztagschule in Varel umsetzen möchte, kann man die Übernahme der Kosten seitens der Stadt Varel nicht ablehnen. Es macht sie sprachlos, wie übergeordnete Behörden die untergeordneten Behörden allein lassen.

Ausschussmitglied Kück hält es grundsätzlich für richtig und wichtig, dass man sich auf den Weg macht, die Ganztagschule zu gestalten. Sie bietet den Familien eine verlässliche Möglichkeit der Betreuung. Frau Kück hat sich daher schon in den Haushaltsberatungen für eine finanzielle Unterstützung ausgesprochen. Unter der Thematik „Bildung und Betreuung“ sollte man das Thema erneut aufnehmen, um für die Familien, die Kinder, die Vereine und auch für die Stadt insgesamt das Bestmögliche zu erreichen.

Ratsmitglied Eilers ist zuversichtlich, dass sich die Schullandschaft der Stadt Varel im Vergleich zu anderen Gemeinden zukünftig sehr gut darstellt. Er befürwortet die Einrichtung der Koordinierungsstelle, auch wenn hier wieder nicht das Prinzip der Konnexität eingehalten wurde. Das Land finanziert seine Aufgaben nicht ausreichend, das darf aber nicht dazu führen, dass nichts geschieht. Daher hat sich die CDU entschlossen, die notwendigen Gelder für diese Stelle zur Verfügung zu stellen.

Auch das Ratsmitglied Bruns spricht sich für die Beschlüsse aus, auch wenn ihm bewusst ist, dass die von der Stadt Varel bewilligten Gelder nicht durch das Land refinanziert werden. Er erinnert daran, dass man den Grundsatzbeschluss gefasst hat, alle Grundschulen der Stadt Varel zu Ganztagschulen zu entwickeln. Es wurde damit zum Ausdruck gebracht, dass der Rat der Stadt Varel sich zum Thema Bildung bekennt. Auch wenn man rechtlich nicht verpflichtet ist, Personalkosten für das Land zu tragen, hat man dennoch die Verpflichtung die Ganztagschule auf den Weg zu bringen. Es hilft ja nichts, die Schulen zu Ganztagschulen auszubauen, wenn sie dann nicht als solche betrieben werden können. Er ist

der Auffassung, den Schulen Planungssicherheit geben zu müssen, damit diese handlungsfähig bleiben. Er gibt Ausschussmitglied Wittkowski Recht, dass man sich dennoch mit dem Land auseinandersetzen muss, damit dieses seinen rechtlichen Verpflichtungen nachkommt.

Das Ausschussmitglied Norbert Ahlers befürwortet die Einrichtung einer Koordinierungsstelle. Aus seiner Sicht sollten für die vielseitigen Aufgaben der Koordinierungsstelle allerdings die Stunden aufgestockt werden.

Ausschussmitglied Busch spricht sich für den Beschluss aus, damit die Ganztagschule trotz der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel angeschoben wird. Sie schlägt vor, einen Petitionsantrag an das Land zu stellen, um auf das Konnexitätsprinzip hinzuweisen. Dieses darf die Stadt aber nicht davon abhalten, die Ganztagschule finanziell zu unterstützen.

Bürgermeister Wagner weist ebenfalls auf die fehlende Konnexität hin. Seit mehreren Jahren steht fest, dass es einen Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern im Grundschulalter geben wird, die kommunalen Spitzenverbände stehen seitdem ständig mit dem Ministerium im Austausch. An der zuständigen Fachministerin prallt dies allerdings ab. Er versichert, dass die Spitzenverbände am Ball bleiben. Ein Blick in den Haushalt der Stadt Varel zeigt, wie viel der Ganztags die Stadt Varel kostet. In diesem Zusammenhang bedankt sich der Bürgermeister beim Rat der Stadt Varel, der dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt. Sein Dank geht ebenfalls an die Schulleiter/innen der Grundschulen in der Stadt Varel und der Verwaltung.

Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport

Beschluss:

Die Stadt Varel richtet zum 01.08.2026 eine zunächst auf den Förderzeitraum von 4 Jahre befristete halbe Koordinierungsstelle (EG 6 TVöD) für die Grundschulen der Stadt Varel ein. Für die Stelle wird ein Förderantrag auf 40%ige Förderung beim Bundesamt für Bildung und Familie gestellt.

Einstimmiger Beschluss

6.3 Einrichtung von Schulsozialarbeiterstellen an den Grundschulen Büppel und Hafenschule

Vorlage: 020/2026

Mit Schreiben vom 01.09.2025 beantragt die Grundschule Büppel die Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle zum 01.08.2026. Die Grundschule Büppel wird zum 01.08.2026 Ganztagschule an 5 Tagen mit jeweils 8 Stunden sowie Schwerpunktschule für den Einschulungsbezirk der Grundschule Obenstrohe. Die Grundschule Büppel hat bislang keine/n Schulsozialarbeiter/in. Da der Bedarf an der Grundschule Büppel bereits jetzt gegeben ist, sieht die Schule für das kommende Schuljahr eine entsprechende Notwendigkeit.

Für die Einstellung von Schulsozialarbeiter/innen ist grundsätzlich das Land Niedersachsen zuständig. Bei Schaffung von Schulsozialarbeiterstellen durch das

Land werden derzeit Kräfte mit einem Stundenanteil von 75 % einer Vollzeitstelle eingestellt.

Eine Anfrage bei der Landesstelle für Schulsozialarbeit des Regionalen Landesamt für Schule und Bildung ergab, dass im derzeitigen niedersächsischen Haushalt keine Mittel für die Zuweisung von Landesstellen für schulische Sozialarbeit zur Verfügung stehen. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung geht ebenfalls nicht davon aus, dass der Grundschule Büppel mit dem Start als 5-tägige Ganztags- und Schwerpunktschule 2026/2027 eine Schulsozialarbeiterstelle zugewiesen wird. Die Grundschule Büppel soll jedoch informiert werden, sobald wieder Stellen zugewiesen werden können.

Bereits an den Grundschulen am Schloßplatz, der Grundschule Osterstraße als auch an der Grundschule Obenstrohe hat die Stadt Varel in der Vergangenheit die befristete Einstellung von Schulsozialarbeitern mit einer halben Stelle finanziert. Die Schulsozialarbeiterstellen an der Grundschule am Schloßplatz und der Grundschule Osterstraße werden seit diesem Schuljahr durch das Land finanziert, so dass diese Stellen ausgelaufen sind.

Insgesamt haben die Grundschule Langendamm, die Grundschule Am Schloßplatz und die Grundschule Osterstraße eine bzw. zwei durch das Land Niedersachsen finanzierte Schulsozialarbeiterinnen. Die Grundschule Obenstrohe hat eine Schulsozialarbeiterin mit einer halben Stelle, die von der Stadt Varel finanziert wird. Neben der Grundschule Büppel hat auch die Grundschule Hafenschule keine Schulsozialarbeiterin.

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 12.01.2026 wurde durch das hinzugewählte Mitglied Frau Böttcher in Aussicht gestellt, dass auch die Grundschule Hafenschule einen entsprechenden Antrag stellen wird. Der anliegende Antrag der Hafenschule ist zwischenzeitlich eingegangen.

Schulsozialarbeiter sind an Schulen, besonders im Ganztagsbetrieb, eine wichtige Unterstützung. Im Ganztag verbringen Kinder deutlich mehr Zeit in der Schule. Dadurch entstehen nicht nur Lernsituationen, sondern auch viele soziale, emotionale und persönliche Herausforderungen. Schulsozialarbeiter erreichen insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten oder belasteten Familien, sie fördern Teilhabe, Integration und Bildungsgerechtigkeit.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst befristet für ein Schuljahr an der Grundschule Büppel sowie an der Grundschule Hafenschule eine halbe Schulsozialarbeiterstelle einzurichten, sofern die Stellen nicht durch das Land Niedersachsen bewilligt werden.

Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport

Beschluss:

Die Stadt Varel richtet zum 01.08.2026 jeweils an der Grundschule Büppel und an der Grundschule Hafenschule eine zunächst auf ein Jahr befristete halbe Schulsozialarbeiterstelle (EG S11b TVöD-SuE) ein, sofern das Land Niedersachsen keine Stellen bewilligt.

Einstimmiger Beschluss

6.4 Antrag der Grundschulen der Stadt Varel auf Kostenübernahme für den Einsatz von Pädagogischen Mitarbeitern Vorlage: 019/2026

Mit anliegendem Antrag vom 15.12.2025 stellten die fünf Grundschulen der Stadt Varel, die zum 01.08.2026 die fünftägige Ganztagsbetreuung anbieten werden, einen gemeinsamen Antrag auf Absicherung der Finanzierung von pädagogischen Mitarbeitern für den erweiterten Ganzttag ab dem 01.08.2026. Auch wenn die Grundschule Obenstrohe, die ab dem 01.08.2027 Ganztagschule wird, sich nicht an dem Antrag beteiligt hat, wird sie in der Planung ab dem nächsten Schuljahr dabei berücksichtigt, da davon auszugehen ist, dass sie die gleichen Finanzierungsprobleme haben wird.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 12.01.2026 vorgestellt und von den Schulleitern ausführlich begründet. Darüber hinaus stellte Kai Langer in seiner Vorstellung des Ganztagskonzeptes die durch das Land vorgesehene Finanzierung der Ganztagsbetreuung vor. Auch hier wurde deutlich, dass nach den derzeit geltenden Regelungen eine ausreichende Finanzierung für die pädagogischen Mitarbeiter für die Ganztagsbetreuung voraussichtlich nicht ausreichen wird, sofern sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

Für die zusätzliche Ganztagsbetreuung an den Grundschulen werden an der Grundschule Am Schloßplatz und der Grundschule Osterstraße zwei zusätzliche Pädagogische Mitarbeiter benötigt, die voraussichtlich nicht ausreichend über das Budget des Landes finanziert werden können. Die Grundschulen Hafenschule, Langendamm und Büppel benötigen eine zusätzliche Kraft. Für die Grundschule Obenstrohe wird ebenfalls mit einer zusätzlichen Kraft gerechnet.

Grundsätzlich gehen die Schulen davon aus, dass die für den Ganzttag benötigten Kosten für pädagogische Mitarbeiter nicht ausreichend über das Land finanziert werden. Die entsprechenden Erlasse vom Land Niedersachsen sind derzeit immer noch nicht gesetzlich verabschiedet, so dass die Schulen derzeit noch über keine verbindliche Budgetzusage des Landes verfügen. Solange es keine verbindliche Budgetzusage vom Land gibt, können die jetzt abzuschließenden Verträge mit Pädagogischen Mitarbeitern nicht geschlossen werden. Die Schulleitungen bitten die Stadt Varel daher um eine Zusicherung, Kosten für nicht gedeckte Personalkosten von Pädagogischen Mitarbeitern, im Falle eines nicht ausreichenden Budgets zu übernehmen.

In ihrem Antrag beantragen die Schulen eine Ausfalldeckung bei den Personalkosten für die pädagogischen Mitarbeiter in Höhe von maximal 15.000 € pro Kraft. Die Absicherung ist jetzt notwendig, damit sie kurzfristig Personal beschaffen und Verträge abschließen können. Die Stadt Varel würde jetzt einen Haushaltsansatz bereitstellen, der am Ende des Jahres eventuell durch die Schulen in Anspruch genommen werden kann. Die Schulen haben dafür die tatsächlich notwendigen Kosten für Pädagogische Mitarbeiter darzulegen sowie die durch das Land übernommenen Kosten. Einen Fehlbetrag würde die Stadt Varel dann bis maximal 15.000 € pro Kraft ausgleichen.

Es ist beabsichtigt daher in den Haushalt zukünftig folgende Ansätze für die Absicherung der Personalkosten für Pädagogische Mitarbeiter aufzunehmen:

2026:

Grundschule am Schloßplatz	12.500,00 €	(zwei PM ab 01.08.2026)
Grundschule Osterstraße	12.500,00 €	(zwei PM ab 01.08.2026)
Grundschule Hafenschule	6.250,00 €	(eine PM ab 01.08.2026)
Grundschule Langendamm	6.250,00 €	(eine PM ab 01.08.2026)
Grundschule Büppel	6.250,00 €	(eine PM ab 01.08.2026)
Grundschule Obenstrohe	0,00 €	

2027:

Grundschule am Schloßplatz	30.000,00 €	(zwei PM)
Grundschule Osterstraße	30.000,00 €	(zwei PM)
Grundschule Hafenschule	15.000,00 €	(eine PM)
Grundschule Langendamm	15.000,00 €	(eine PM)
Grundschule Büppel	15.000,00 €	(eine PM)
Grundschule Obenstrohe	6.250,00 €	(eine PM ab 01.08.2027)

Ab 2028:

Grundschule am Schloßplatz	30.000,00 €	(zwei PM)
Grundschule Osterstraße	30.000,00 €	(zwei PM)
Grundschule Hafenschule	15.000,00 €	(eine PM)
Grundschule Langendamm	15.000,00 €	(eine PM)
Grundschule Büppel	15.000,00 €	(eine PM)
Grundschule Obenstrohe	15.000,00 €	(eine PM)

Sollte es den Schulen zukünftig möglich sein die pädagogischen Kräfte durch die vom Land bereit gestellten finanziellen Mittel zu decken, entfällt der Ansatz im Haushalt der Stadt Varel.

Das Ausschussmitglied Wittkowski kritisiert deutlich, wie mit Schulleitern seitens ihres Dienstherrn umgegangen wird. Aus ihrer Sicht ist dies auch ein Grund, warum so viele Stellen als Schulleitung vakant sind. Die Organisation des Ganztags ist eine Mammutaufgabe, die den Schulleitern zusätzlich aufgebürdet wird. Die Stadt sollte das Verhalten der Landesbehörde nicht so einfach tolerieren. Sie spricht sich für die finanzielle Unterstützung der Schulen aus.

Das Ratsmitglied Mattern-Karth ist sich sicher, dass in den Schulen trotz einer Unterfinanzierung durch die Landesschulbehörde Bildungsarbeit geleistet wird. Die Finanzierung der Stellen der pädagogischen Mitarbeiter wird den Schulleitern ein Stück Planungssicherheit geben. Sie erachtet diese Maßnahme als ein gutes Angebot der Stadt Varel und schlägt vor, sich ein Ganztagesangebot in einer Schule anzusehen.

Ratsmitglied Bruns sieht es als seine Verpflichtung an, hier jetzt tätig zu werden. Es wurde ausgiebig im letzten Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport sowie in den Fraktionen und in der Haushaltsberatung darüber beraten. Wichtig ist es diesen Beschluss im Gesamtkontext zu den anderen gerade beschlossenen Stellen und der Sprachförderung zu sehen. Bei einem feststehenden Haushaltsbudget wird man an anderer Stelle diese Gelder einsparen müssen. Für die SPD-Fraktion ist Bildung eines der wichtigsten Themen und gerade deshalb werde sie den Anträgen zustimmen.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Böttcher lobt ausdrücklich die Arbeit in den Schulen, insbesondere der Lehrer. Derzeit wird man aus ihrer Sicht nicht von einem qualitativ hochwertigen Angebot im Ganztage ausgehen können. Daran muss zukünftig gearbeitet werden. Sie erkennt aber sehr wohl an, dass die Stadt Varel die Unterfinanzierung des Landes auffängt.

Es macht Bürgermeister Wagner persönlich stolz, dass der Rat der Stadt Varel hier gemeinsam eine wichtige Investition in Bildung beschließen wird. Aus seiner Erinnerung heraus war die Stadt Varel auch immer ein bisschen Vorläufer. Die Installation von Schulsozialarbeitern wurde bereits vor vielen Jahren über die Barthel-Stiftung ins Leben gerufen. Auch hier hat man immer mit- und auch weiterfinanziert. Der Weg den wir einschlagen, ist vorbildhaft. Auch wenn die finanziellen Voraussetzungen nicht gut sind, sollte dieser Weg weiter beschritten werden.

Ausschussmitglied Klawon stellt noch einmal klar, dass das außerschulische Angebot nur dann sichergestellt werden kann, wenn dafür eine pädagogische Mitarbeiterin zusätzlich auch zur Verfügung steht. Auf Nachfrage von Herrn Klawon teilt die Schulleiterin der Grundschule Osterstraße, Frau Beier-Poerschke, mit, dass pädagogische Mitarbeiter keine pädagogischen Fachkräfte wie z. B. Erzieher/innen sind. Eine bestimmte Qualifikation ist nicht vorgeschrieben, vielfach haben sie aber eine Zusatzqualifizierung z. B. über die Volkshochschule absolviert. Die Schulleiterin der Grundschule Büppel, Frau Müller-Urban, ergänzt, dass voraussichtlich ausreichend pädagogische Mitarbeiter gewonnen werden können.

Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport

Beschluss:

Die Stadt Varel sichert den Vareler Grundschulen zu, die durch das Budget vom Land Niedersachsen nicht gedeckten Personalkosten für Pädagogische Mitarbeiter in Höhe von maximal 15.000 € pro Jahr pro Kraft auszugleichen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Abrechnung mit dem Land Niedersachsen. Für die Grundschule am Schloßplatz und für die Grundschule Osterstraße werden Zuschüsse für maximal zwei Pädagogische Mitarbeiter eingeplant, für die übrigen Grundschulen wird jeweils ein Pädagogischer Mitarbeiter eingeplant.

Im Jahr der Einführung der fünftägigen Ganztage Schule verringert sich der Betrag um 7/12.

Einstimmiger Beschluss

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Jahresbericht der Bücherei

Die Leiterin der Stadtbücherei Varel, Frau Ilka Schulze, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Jahresbericht der Stadtbibliothek Varel für das Jahr 2025 vor.

Laut den Ausführungen von Frau Schulze hat sich die Nutzung der Bücherei in den vergangenen fünf Jahren erheblich verbessert: die Entleihungen konnten um 50 % gesteigert werden und die Anzahl der Besucherinnen und Besucher hat sich verdoppelt. Es gibt inzwischen diverse Kooperationen mit Kindergärten, Schulen u. a., über das Jahr 2025 konnten 230 Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek angeboten werden. Auch für dieses Jahr soll am Erfolg der vergangenen Jahre angeknüpft, Kooperationen verstärkt und neue Veranstaltungen initiiert werden. Der Jahresbericht 2025 der Stadtbibliothek Varel sowie die Präsentation werden dem Protokoll als Anlagen beigelegt.

Bürgermeister Wagner und die Ausschussmitglieder bedanken sich bei Frau Schulze für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren und die Ausführungen.

Von Ausschussmitglied Cassens wird angenommen, dass angesichts der vielen Veranstaltungen vermutlich ein eher knappes Raumangebot vorliege. Frau Schulze erklärt, dass sie versuche, möglichst allen Anfragen nachzukommen und möglichst viel umzusetzen, jedoch seien die räumlichen Möglichkeiten begrenzt. Anhand von Eckzahlen stellt sie die Berechnung des Platzbedarfs dar, derzufolge für Varel bei einer Einwohnerzahl von rd. 25.000 Einwohnern sich ein Wert von 750 qm ergibt; die Bücherei verfügt derzeit über 280 qm.

Von Seiten des Ausschussmitglieds Kück wird nachgefragt, ob in Anbetracht des Raumbedarfs ggfs. auch auf andere Räumlichkeiten wie z. B. den Aufenthaltsraum der Börse ausgewichen wird. Dies wird von Frau Schulze bestätigt, die Börse wurde z. B. im Rahmen einer Aktion mit einer Schule genutzt. Von Frau Kück wird weiter angemerkt, dass die Bibliothek kürzlich Thema bei der Haushaltsklausur war und dass die Mehrheitsgruppe die Wünsche von Frau Schulze zur personellen Ausstattung unterstützt.

Zur Beglaubigung:

gez. Dr. Susanne Engstler

(Vorsitzende des
Ausschusses für Schulen,
Kultur und Sport)

gez. Georg Ralle

(Vorsitzender des
Ausschusses für Bauen,
Liegenschaften/
Betriebsausschuss für den Ei-
genbetrieb Wohnungsbau
Varel)

gez. Antje Rinne

(Protokollführerin)